

Reiserücktrittsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Redion SA, Niederlassung für Deutschland
Registergericht München – HRB 254820

Produkt:

Reiserücktrittsversicherung/Jahresschutz
VB RO RR JS 2026

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Prämienübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Reiserücktrittsversicherung umfasst den Reiserücktritts-Schutz und den Reiseabbruch-Schutz sowie Unterstützung vor und während der Reise in Form von zusätzlichen Notfall- und Serviceleistungen. Diese Versicherung ersetzt Ihnen finanzielle Schäden aufgrund von Nichtantritt, Abbruch oder verspätetem Antritt Ihrer Reise. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass Ihnen auf Ihrer Reise im Versicherungsfall geholfen wird.



Was ist versichert?

- ✓ Wenn Sie Ihre Reise nicht planmäßig antreten oder beenden können, insbesondere aufgrund folgender unerwarteter Ereignisse:
 - ✓ Erkrankung, Unfallverletzung, Tod,
 - ✓ Schwangerschaft,
 - ✓ Terroranschlag (maximal 30 Tage vor Reisebeginn oder während des Aufenthalts im Urlaubsgebiet und im Umkreis von 100 km zur gebuchten Unterkunft),
- ✓ Eintritt eines erheblichen Schadens am Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Leitungswasser, Feuer oder Naturkatastrophen,
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung,
- ✓ Aufnahme eines neuen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber,
- ✓ gerichtliche Ladung,
- ✓ Adoption eines minderjährigen Kindes,
- ✓ Aufnahme eines minderjährigen Pflegekindest,
- ✓ Ablehnung des für die Reise erforderlichen Visums,
- ✓ Verlust/Diebstahl von Reisedokumenten,
- ✓ Einzug in eine Pflegeeinrichtung,
- ✓ Sie verpassen Ihr für die Reise gebuchtes Transportmittel, weil Ihr Verkehrsmittel oder Zubringerflug sich um mehr als zwei Stunden verspätet, Sie eine Panne/einen Unfall mit dem Privatfahrzeug oder einen Einsatz als Ersthelfer haben.
- ✓ Wir helfen darüber hinaus bei der Reiseplanung, Störungen im Reiseverlauf und beraten in Krisensituationen.

Was wird ersetzt?

- ✓ Wir übernehmen insbesondere folgende Kosten:
 - ✓ die vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
 - ✓ die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise bei Abbruch der Reise
 - ✓ die Mehrkosten bei Verspätung oder Umbuchung der Reise.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle wegen eines Ereignisses, das Ihnen bei Abschluss der Versicherung oder bei bereits bestehendem Versicherungsvertrag bei Buchung der Reise (Reiserücktritts-Schutz) bzw. bei Antritt der Reise (Reiseabbruch-Schutz) bekannt oder für Sie vorhersehbar war
- ✗ Versicherungsfälle wegen einer Erkrankung oder Unfall(folge)verletzung, die in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der Versicherung oder bei bereits bestehendem Versicherungsvertrag vor Buchung der Reise (Reiserücktritts-Schutz) bzw. vor Antritt der Reise (Reiseabbruch-Schutz) behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen ohne Befund, ärztlich verordnete regelmäßige Medikamenteneinnahme oder wenn Sie eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.
- ✗ Reisen in Länder oder Gegenden, vor denen das Auswärtige Amt wegen Kriegs, kriegsähnlicher Zustände oder ziviler Unruhen gewarnt hatte.
- ✗ Der Versicherungsschutz gilt nicht in bestimmten sanktionierten Ländern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt. Zum Beispiel:

- ! Beim Reiseabbruch-Schutz besteht Versicherungsschutz je versicherte Reise für maximal 60 Tage. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 60 Tage der Reise.
- ! Wenn Sie in der Reiserücktrittsversicherung eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.
- ! Im Rahmen der Reiserücktrittsversicherung leisten wir maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für alle privat und beruflich veranlassten Reisen weltweit. Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Prämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadensfall mitwirken, insbesondere den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir zur Leistung verpflichtet sind.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zur Zahlung fällig. Die Folgeprämien sind jeweils zum Monatsersten vor Beginn des neuen Versicherungsjahres fällig. Die Prämienzahlung erfolgt über das Lastschriftverfahren. Sie müssen rechtzeitig für eine ausreichende Deckung des Kontos sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den Beginn Ihres Versicherungsvertrages entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Die Versicherung läuft ein Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Versicherungsvertrag. Die Reiserücktrittsversicherung gilt für beliebig viele Reisen im Jahr und unabhängig von der Dauer der Reise. Versicherungsschutz beim Reiserücktritts-Schutz besteht, wenn zwischen dem Versicherungsbeginn und dem Reisebeginn mehr als 30 Tage liegen oder wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen und beginnen lassen. Beim Reiseabbruch-Schutz haben Sie Versicherungsschutz ab Antritt der Reise für die ersten 60 Tage Ihrer Reise. Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie die Erstprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag bis zu einem Monat und wir können ihn bis zu drei Monaten vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres in Textform kündigen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.